ZBB 2003, 30

GG Art. 1, 2, 3; BGB § 823; BörsG § 88; WpHG §§ 14, 15; StPO § 406e

Inanspruchnahme von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern durch Aktienkäufer wegen unrichtiger Ad-hoc-Mitteilungen und später eintretender Kursverluste

BVerfG, Beschl. v. 27.05.2002 - 2 BvR 742/02, DB 2002, 2588

Leitsatz:

Preisgabe und Weitergabe der in den Ermittlungsakten enthaltenen Informationen sind als Gefahr eines Eingriffs in das Recht der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder auf informationelle Selbstbestimmung einzustufen. Das Interesse der Aktionäre an der sofortigen Akteneinsicht ist demgegenüber nachrangig.